

Absender



3. Juni 2003

Absender _____

- Empfänger -

Streichung der Künstlichen Befruchtung aus dem GKV-Leistungskatalog

Sehr geehrter Herr Mustermann,

jedes sechste Paar in Deutschland ist ungewollt kinderlos, das sind 2 Millionen Paare im gebärfähigen Alter. Unerfüllter Kinderwunsch ist damit so verbreitet wie Diabetes oder Rheuma. Immer mehr Paare wenden sich daher an die deutschen IVF-Zentren. Bei mehr als der Hälfte dieser Paare kann der Kinderwunsch erfüllt werden. Jedes 80. Kind hierzulande wurde durch künstliche Befruchtung gezeugt, was einer Zahl von weit über 10000 Geburten pro Jahr entspricht.

Als Betroffene und Betreiber des Kinderwunschforums klein-putz.de mit über 3300 registrierten Benutzern ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung die künstliche Befruchtung zur Privatsache erklärt und ihre ersatzlose Streichung als Kassenleistung beschlossen hat. Eine ersatzlose Streichung führt direkt in die Zweiklassenmedizin: Kinderwunschbehandlung nur für Privatpatienten und Besserverdienende.

Bei einer einzelnen Behandlung entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000 €, wobei häufig mehrere Behandlungen bis zur Geburt eines Kindes erforderlich sind. Während diese Summen die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Paares übersteigen, gaben die gesetzlichen Krankenkassen in 2001 nach Angaben der AOK 142,5 Millionen € und damit lediglich 0,1 % ihrer Gesamtausgaben für die künstliche Befruchtung aus. Die ersatzlose Streichung der künstlichen Befruchtung als Kassenleistung stellt somit eine hohe finanzielle Bürde für die betroffenen und ohnehin psychisch bereits stark belasteten Paare dar, bewirkt aber keine signifikante Kostensenkung.

Als Betroffene fordern wir daher die Beibehaltung des status quo. Es sei der Hinweis erlaubt, dass künstliche Befruchtung auch in Ländern wie Frankreich oder den Niederlanden vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird.

Die Finanzsituation der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist uns natürlich nicht verborgen geblieben. Sollten Sie die Streichung der künstlichen Befruchtung als Kassenleistung für unumgänglich halten, würden wir als Betroffene gerne eigene Vorschläge in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Es ist für uns unverständlich, warum die künstliche Befruchtung nicht ebenfalls von der Allgemeinheit und damit aus Steuermitteln finanziert werden soll, wie es bei anderen versicherungsfremden Leistungen wie Mutterschaftsgeld, Schwangerschaftsabbruch, Empfängnisverhütung oder Haushaltshilfen geplant ist. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in unserem Land wird die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Streichung der künstlichen Befruchtung deutlich. Kann es sich unsere Gesellschaft erlauben, jährlich auf die Geburt von Tausenden von Kindern und damit späteren Steuerzahlern und Stützen der sozialen Sicherungssysteme zu verzichten?

Neben einer Steuerfinanzierung sind weitere Alternativen und Einsparungen möglich. So fragen wir uns, warum die für die Behandlung notwendigen Hormonpräparate in Deutschland ca. 30 % teurer sind als in unseren Nachbarländern. Hier bietet sich ein erhebliches Kostendämpfungspotential - und das gilt nicht nur für Kinderwunschtherapien, sondern auch für andere aufwändige Behandlungen. Durch eine langfristige Senkung der Arzneimittelkosten können Einsparungen erreicht werden, die die Kosten für die zur Debatte stehende künstliche Befruchtung weit überschreiten. Weiterhin wäre es denkbar, Sterilität gemäß der Auffassung der WHO auch in Deutschland als Krankheit zu definieren und ihre Behandlung als medizinisch notwendige Heilbehandlung gemäß § 27 SGB V durchzuführen.

Im Zuge einer etwaigen Neuordnung der Finanzierung der künstlichen Befruchtung sollten dann auch Schieflagen der bisherigen Regelung nach § 27a SGB V überprüft werden. So entspricht es beispielsweise nicht mehr der herrschenden gesellschaftspolitischen Meinung, dass die Kinderwunschbehandlung Unverheirateter von der Kostenübernahme durch die GKV ausgeschlossen ist. Gleiches gilt für die Behandlung derjenigen Ehepaare, deren Kinderwunsch aufgrund einer hochgradigen männlichen Fertilitätsstörung nur durch eine Samenspende erfüllt werden kann.

Wir würden uns freuen, wenn wir nicht nur Zuschauer, sondern Beteiligte des laufenden Diskussionsprozesses sein könnten. Sie werden Ihr Ziel einer breiten Akzeptanz der Gesundheitsreform in der Bevölkerung nur dann erreichen, wenn auch das Wissen, die Erfahrungen und Vorschläge der Betroffenen in die zukünftigen Regelungen einfließen. Für ein Gespräch stehen wir daher gerne zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie eine familienfreundliche Politik, durch die der sehnlichste Wunsch ungewollt kinderloser Paare kein Traum bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage
Flyer